

Gerd Schwerhoff: Beschreiben – Typologisieren – Stigmatisieren. Körperbilder in Gauner- und Diebslisten des 18. Jahrhunderts, in: Stefan Fabian/ Mareike Fingerhut-Säck (Hg.): Der Mensch in der Neuzeit. Alltag – Körper – Emotionen. Festschrift für Eva Labouvie zum 65. Geburtstag, Wien/ Köln 2022, S. 163-187

Originalseitenzahlen unten mit **###** angezeigt.

Vgl. <https://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com/themen-entdecken/geschichte/sozial-und-kulturgeschichte/57914/der-mensch-in-der-neuzeit?c=1768>

Gerd Schwerhoff

Beschreiben – Typologisieren – Stigmatisieren. Körperbilder in den Gauner- und Diebslisten des 18. Jahrhunderts

Die Eigen- und Einzigartigkeit jedes Menschen ist zentral mit seinem Körper verknüpft. Um der ‚Entstehung des Ich‘ in vergangenen Epochen auf die Spur zu kommen, liegt es deshalb nahe, nach den jeweils zeitgebundenen Vorstellungen von Körper und Körperlichkeit zu fragen. Als Quellengrundlage für das 18. Jahrhundert hat die historische Forschung bislang vorwiegend Selbstzeugnisse genutzt, um „Einblick in die subjektiven und eigenwilligen Artikulationsweisen und Wahrnehmungen von Leiblichkeit“ zu gewinnen. Freilich oszillieren auch diese Texte zwischen „spröder Kargheit“ beziehungsweise „völliger Verschwiegenheit“ einerseits und „enormer Gesprächigkeit“ andererseits, sodass die Selbstzeugnisforschung schon lange mit der naiven Erwartung gebrochen hat, auf dieser Quellengrundlage sei ein privilegierter, weil besonders unmittelbarer und unverstellter Zugang zu den Akteuren möglich.¹ Eva Labouvie hat vor rund 20 Jahren der Selbstwahrnehmung frühneuzeitlicher Menschen „mit Haut und Haar“ nachgespürt, ihrer Eigenwahrnehmung, ihren Krankheits- und Leidensgeschichten, ihrem Begehren und ihren Körperpraktiken. Ergänzend zu dieser ‚Ich-Perspektive‘ behandelt ihr Text aber auch gelehrte Traditionen und gängige Typologien des Körpers. Als notwendiges Pendant zur Eigenwahrnehmung müsse der „Blick auf den anderen Körper“ hinzutreten, der als „Mittel zur Schaffung von Abgrenzung, Distanz, aber auch zur Erlangung von Selbstvergewisserung und Identifikation“ diene. Exemplarisch behandelt sie die Konfrontation mit Krankheit und Tod, aber auch die Begegnung mit körperlich ‚missgebildeten‘ und als „Monstren“ zur Schau gestellten Menschen.²

Individualität konstituiert sich mithin in einem durchaus paradoxen Spannungsfeld von Selbstbeschreibung und Fremdzuschreibung. Erstere vollzieht sich nicht /164/ voraussetzungslos, sondern greift immer auf bestehende Kategorien zurück und passt sich in vorgegebene Muster ein, muss sich – mindestens – mit ihnen auseinandersetzen. Die Typologisierungsraster, denen sich der Blick von außen bedient, sind in der Regel alles andere als originell, ja oft ausgesprochen starr, formelhaft und stereotyp – für sich genommen also keineswegs einzigartig.

¹ Pars pro toto Piller, Gudrun: Private Körper. Spuren des Leibes in Selbstzeugnissen des 18. Jahrhunderts, Köln/Weimar/Wien 2007, Zitate S. 284 u. 279; jüngst Huber, Vitus: Der Blick auf sich selbst. Körper und Subjektivitäten in der Selbstzeugnisforschung zu Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: ZHF 47 (2020), S. 416–463. Zur Körpergeschichte allgemein Lorenz, Maren: Leibhaftige Vergangenheit. Einführung in die Körpergeschichte, Tübingen 2000.– Für die kritische Lektüre sei Matthias Bähr herzlich gedankt.

² Labouvie, Eva: Individuelle Körper. Zur Selbstwahrnehmung „mit Haut und Haar“, in: Richard van Dülmen (Hg.), Entdeckung des Ich. Die Geschichte der Individualisierung vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Köln/Weimar/Wien 2001, S. 163–195, hier S. 173f.

Aber insofern eine bestimmte Person in ihrer Individualität sich als die Summe aller besonderen Merkmale eines Menschen verstehen lässt, konstituiert sich diese eben auch, und nicht zuletzt, im Kreuzungspunkt dieser Fremdzuschreibungen.³

Ein Feld, auf dem für die Geschichtswissenschaft solche Zuschreibungen systematisch beobachtbar werden, ist die Kriminalitätsgeschichte. Ob zum Zwecke der Fahndung, der Verwaltung oder Wissenschaft, seit Jahrhunderten gibt es immer wieder groß angelegte Versuche, ‚Verbrecher‘ in ihren typischen Eigenschaften zu erfassen. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts geschah das mittels der damals neuen Technik der Photographie, zunächst oft in bürgerlichen Posen, wie sie in den Anfängen der Atelierphotographie üblich waren, später dann als eigener ‚Visiotyp‘ des Gefangenen in standardisierten Perspektiven von vorn und von der Seite. So begegnen sie uns noch in gegenwärtigen ‚Mugshots‘, die gerne in der US-Presse von verhafteten Celebrities reproduziert werden.⁴ Vor der Erfindung der Photographie war man auf die Fixierung verbaler Personenbeschreibungen angewiesen, um die Eigenheiten von Kriminellen zu erfassen. Schon vor einiger Zeit hat Valentin Groebner die lange Geschichte des Identifizierens in Steckbriefen, Pässen und anderen Aufschreibesystemen seit dem Mittelalter rekonstruiert, die als obrigkeitliche Kontrolltechniken eng mit dem Aufstieg des neuzeitlichen Staates verbunden waren und als solche ebenfalls einer gewissen Standardisierung unterlagen. Als eine avancierte Form „polizeilich-bürokratische(r) Identifikationstechniken“ erwähnt er in seinem Ausblick eher summarisch die „enzyklopädischen Gaunerlisten“ des 18. Jahrhunderts mit ihren Personenbeschreibungen.⁵ Tatsächlich bergen sie reichhaltiges Material für frühneuzeitliche Körper- und Personenbeschreibungen, das im vorliegenden Aufsatz näher betrachtet werden soll.

/165/ Die Quellen

Gauner- und Diebslisten sind keine unschuldige Quelle. Dass ihnen qua Gattung das obrigkeitliche Fahndungs-, Identifizierungs- und Stigmatisierungsdispositiv eingeschrieben ist, setzt hinter das Postulat einer sorgsamem Quellenkritik, ohnehin für jegliches historische Arbeiten unabdingbar, ein deutliches Ausrufezeichen. Nichts macht das deutlicher als ein

³ Vgl. jetzt z. B. Schlögl, Rudolf: Wie der Mensch in der Gesellschaft vorkommt. Personen, Individuen, Subjekte, in: Michael Holstein u. a. (Hg.), Der Mensch in der Gesellschaft. Zur Vorgeschichte des modernen Subjekts in der Frühen Neuzeit, Paderborn 2019, S. 1–17, hier S. 3.

⁴ Regener, Susanne: „Verdächtige darstellen: Polizeiliche Strategien und Selbstregulierung“, in: Rebekka Habermas/Gerd Schwerhoff (Hg.), Verbrechen im Blick. Perspektiven der neuzeitlichen Kriminalitätsgeschichte, Frankfurt am Main, S. 415–439.

⁵ Groebner, Valentin: Der Schein der Person. Steckbrief, Ausweis und Kontrolle im Mittelalter, München 2004, hier S. 163f. Vgl. als spezifische Vorstudie Nicklis, Hans-Werner: Rechtsgeschichte und Kulturgeschichte. Zur Vor- und Frühgeschichte des Steckbriefes (6.–16. Jahrhundert), in: Mediaevistik 5 (1992), S. 95–125.

Seitenblick auf die Abgründe bisheriger Quellennutzung. Die „erbgeschichtliche“ Untersuchung über den „Menschenschlag“ der „Vaganten, Jauner und Räuber“, eine 1937 publizierte Tübinger Habilitationsschrift des Tübinger Nervenarztes Robert Ritter, beruhte neben Kirchenbüchern und anderen Verwaltungsakten ganz zentral auf den Gauner- und Diebslisten, von denen 41 im Anhang aufgelistet sind, allerdings oft ohne genauen Herkunftsnachweis.⁶ Eine große Masse historischen Quellenmaterials, zusammengetragen von einem mobilen wissenschaftlichen Einsatzkommando von Mitarbeitern im Rahmen einer „erbgeschichtlich-rassebiologischen Großfahndung“, wurde von Ritter in einer naiv-feuilletonistischen Manier nacherzählt, die von keinerlei wirklicher Methode gezügelt war. Die Beobachtungen des Jugendarztes Ritter über den „verdeckten Schwachsinn“ verschlagener junger Strolche bilden den Ausgangspunkt für eine historische Recherche, die diese Menschen als Produkt erbbiologischer Konstanz im Vagantenmilieu über viele Generationen hinweg kenntlich machen will. Sein Versuch, sich mit dieser „publizistischen ‚Visitenkarte‘“ näher an die „rassenpolitischen Machtzentren in Berlin“ zu bringen, war von Erfolg gekrönt. Als Leiter der ‚Rassenhygienischen und Bevölkerungsbiologischen Dienststelle‘ sollte er dort wenige Jahre später mit seiner umfangreichen Erfassungs- und Gutachtertätigkeit über die nicht sesshaften Bevölkerungsgruppen, insbesondere über die sogenannten ‚Zigeuner‘, dem Völkermord an den Roma unmittelbar zuarbeiten.⁷

Jenseits der bedrückenden Kontinuitäten derartiger Forschungsansätze weit über die NS-Zeit hinaus in die Bundesrepublik, etwa in Gestalt des lange angesehenen ‚Zigeunerspezialisten‘ Hermann Arnold, hat die historische Forschung seit längerem einen Neuanatz bei der Analyse der Gauner- und Diebslisten gemacht. Ausgangspunkt jeder Beschäftigung mit ihnen muss heute die Studie von Andreas Blauert und Eva Wiebel sein, die neben einem Quellenverzeichnis auch einen umfangreichen Überblick zu Genese, Ausprägungen und Funktionen der Texte /166/ enthält.⁸ In der Folge wurden die Listen in umfangreichen sozial- und kriminalitätshistorischen Studien genutzt, um Aussagen über die vagantische Subkultur der Epoche zu machen, über die Geschlechts- und Altersstruktur der Beteiligten, über ihre Vernetzung und über die

⁶ Ritter, Robert: Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die – durch 10 Geschlechterfolgen erforschten – Nachkommen von „Vagabunden, Jaunern und Räubern“, Leipzig 1937, hier S. 112–114. Vgl. zu diesem Werk Schmidt-Degenhard, Tobias Joachim: Robert Ritter 1901–1951. Zu Leben und Werk des NS-‚Zigeunerspezialisten‘, med. Diss., Tübingen 2008, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-opus-34879> [abgerufen am 21. Mai 2021], S. 78ff.

⁷ Schmidt-Degenhard, Robert Ritter, passim, insbesondere S. 79 und 121.

⁸ Blauert, Andreas/Wiebel, Eva: Gauner- und Diebslisten. Registrieren, Identifizieren und Fahnden im 18. Jahrhundert. Mit einem Repertorium gedruckter südwestdeutscher, schweizerischer und österreichischer Listen sowie einem Faksimile der Schäffer'schen oder Sulzer Liste von 1784, Frankfurt am Main 2001.

kriminalitätspolitischen Strategien der frühneuzeitlichen Obrigkeiten.⁹ Bislang kaum systematisch betrachtet allerdings wurden die Beschreibungskategorien und –praktiken selbst, die die Listen strukturieren: Entlang welcher Merkmale wurden die Personen beschrieben? Wie wurden diese kombiniert? Wie prägten die beteiligten Akteure die benutzten Kategorien, inwieweit hören wir gleichsam den O-Ton der befragten Informanten aus dem Vagantenmilieu beziehungsweise inwieweit spiegeln sie die Werte der inquirierenden Beamten? Inwiefern lassen sich Strategien der Standardisierung und Stilisierung, gar der Stigmatisierung und Diffamierung beobachten? Und lässt sich schließlich eine historische Entwicklung während des 18. Jahrhunderts beobachten?

Als Quellengrundlage für eine erste tentative – sicher nicht erschöpfende – Recherche dienen die elf im Anhang aufgeführten Listen aus den Jahren 1728 und 1800. Sie sind allesamt als Digitalisate online greifbar – bei der Forschung unter Pandemie-Bedingungen ein nicht unwichtiges Detail. Repräsentativität im engeren Sinne kann diese Auswahl kaum für sich beanspruchen, gleicht man sie etwa mit den allein 122 Nummern des Repertoriums von Blauert/Wiebel ab, das lediglich die südwestdeutschen Listen einigermaßen vollständig, diejenigen aus den Nachbargebieten wohl nur lückenhaft, weiter entfernt liegende überhaupt nicht erfasst.¹⁰ So verzichte ich im Folgenden weitgehend darauf, einzelne Beobachtungen zu quantifizieren, obwohl das in der Sekundärliteratur (etwa bei Gerhard Fritz) durchaus mit Gewinn geschieht; wo es sinnvoll ist, wird im Folgenden darauf verwiesen. Aber auch eine traditionell hermeneutische Betrachtungsweise auf eingeschränkter Grundlage vermag belastbare Zwischenergebnisse zu generieren.¹¹

/167/ Trotz ihres ähnlichen Charakters besitzen alle Listen doch hinsichtlich ihrer Genese, ihres Umfangs und ihrer Anordnung ein jeweils eigenes Profil. Das trifft bereits auf die ersten drei Texte zu, die allesamt aus dem Jahr 1728 stammen. Einigermäßen übersichtlich ist mit 36 Männern noch jene Liste der Kirchen-Räuber und Diebe (Q 1), die von vier zu Neustrelitz hingerichteten Komplizen benannt worden waren. Bereits 158 Personen, darunter 28 Frauen,

⁹ Ammerer, Gerhard: Heimat Straße. Vaganten im Österreich des Ancien Régime, Wien/München 2003; Fritz, Gerhard: Eine Rotte von allerhand rauberischem Gesindt: öffentliche Sicherheit in Südwestdeutschland vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ende des alten Reiches, Ostfildern 2004. Zuvor hatte die Forschung die Liste durchaus genutzt, ohne allerdings ihren Quellenwert systematisch zu diskutieren, vgl. z. B. Fricke, Thomas: Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus. Bilanz einer einseitigen Überlieferung. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung anhand südwestdeutscher Quellen, Pfaffenweiler 1996, hier S. 8.

¹⁰ Blauert/Wiebel: Gauner- und Diebslisten, S. 38.

¹¹ Eine Bemerkung zu den folgenden Quellenzitaten: Abgesehen davon, dass bereits Unregelmäßigkeiten in der Paginierung und Nummerierung der Quellen die Angabe von genauen Referenzen für jedes Zitat sehr schwer machen würde, wurde auch aus darstellungsökonomischen Gründen darauf meist verzichtet. Die jeweiligen Verweise auf die Quellennummer in Klammern dürften es ermöglichen, die Passage mit vertretbarem Aufwand zu identifizieren. Im Übrigen werden wörtliche Zitate kursiv wiedergegeben, quellennahe Paraphrasen in einfache Anführungszeichen gesetzt.

umfasst eine kurbayerische ‚Description‘ (Q 2), die im Gefolge eines Straubinger Gerichtsverfahrens zustande gekommen war. Eine Sammlung verschiedener Listen der vergangenen Jahre führt dagegen das Verzeichnis (Q 3) von Vagierenden im schwäbischen und fränkischen Reichskreis zusammen, dessen Heterogenität die unterschiedlichen Entstehungskontexte nicht zu verbergen sucht. In die Mitte des Jahrhunderts springen wir dann mit der kurpfälzischen Liste aus dem Jahr 1754 (Q 4), die ausschließlich männliche Personen behandelt, was am Schluss explizit begründet wird: *Zu den aufgeführten Spitzbuben seien viele Weibs Menscher hinzuzurechnen, die meist als Huren mitgeführt würden und in großer Zahl ebenfalls aus den vorliegenden Akten extrahiert hätten werden können. Weil aber das Weibliche Geschlecht dem Publico nicht so gefährlich wie das Männliche, welches meistens mit Gewähr versehen, und auf gewaltsame Nachts-Diebstähle ausgehen, und diejenige so Widerstand leisten, biß auf den Todt verletzen, habe man für diesmal nur Männer aufgenommen.* In dieser Einseitigkeit steht die Liste jedoch allein, bei insgesamt großen Schwankungen lässt sich insgesamt ein durchschnittlicher Geschlechterproporz von 3:2 feststellen.¹² Die Karlsruher Liste aus dem Folgejahr (Q 5) repräsentiert eine andere Besonderheit, ihre Grundlage bilden nämlich die Aussagen einiger jüdischer Delinquenten über ihre Kameraden im Vagantenmilieu, die vorwiegend (jedoch nicht ausschließlich) ebenfalls dieser Religionsgemeinschaft angehörten. Mit der Memminger Liste des Jahres 1773 (Q 6), deren zum Teil sehr detaillierte Angaben auf die Aussage eines einzigen Delinquenten kurz vor seiner Hinrichtung zurückgehen, sind wir dann schon im letzten Jahrhundertdrittel. Die dichteste Folge von Gauner- und Diebslisten weist das Repertorium von Blauert/Wiebel für die 1780er Jahre auf. 1784 wurde in Schwyz bei einer nächtlichen Razzia eine Räuberbande verhaftet. Die Delinquenten machten Angaben zu 95 Personen, deren Namen kurz danach in Druck gegeben wurden (Q 7). Der entscheidende Fingerzeig für die Verhaftung kam im Übrigen – folgt man dem Vorwort des Berichts – aus dem württembergischen Oberamt Sulz, wo der umtriebige Amtmann Schäffer die *Jauner-Inquisition* zu seiner ganz persönlichen Angelegenheit gemacht hatte. Hauptfrucht dieses Engagements war die ebenfalls 1784 publizierte Sulzer Liste/**168**/ (Q 8) mit zum Teil sehr ausführlichen Beschreibungen von insgesamt 666 Personen durch wenige Informanten, darunter der bekannte Konstanzer Hans.¹³ Die Aussagen ergänzen und korrigieren sich mitunter gegenseitig, ein alphabetischer Index erschließt die Namen. Zudem machen ausführliche Querverweise auf frühere Listen das subkulturelle Geflecht in Raum und Zeit

¹² Fritz: Rotte, S. 227f.

¹³ Zu Schäffer und der Sulzer Liste ausführlich Blauert/Wiebel: Gauner- und Diebslisten, S. 84ff.; dort auch ein Faksimile; zum Konstanzer Hans zahlreiche Angaben bei Fritz: Rotte, passim.

sichtbar. Ähnliches gilt für die sehr umfängliche Oberdischinger Liste von 1799 (Q 10), die fast 1500 Einträge umfasst und als zusätzlichen ‚Service‘ im Anhang über einhundert Namen derjenigen anführt, die bereits hingerichtet oder verstorben waren. Einen entschiedeneren Willen zur Vereinheitlichung verkörpert schließlich die ‚*General-Jauner-Liste*‘ von Friedrich August Roth aus dem Jahr 1800 (Q 11), ein – wie der Titel bereits anzeigt – alphabetischer Auszug aus teils gedruckten, teils handschriftlichen Listen mit der schier unglaublichen Zahl von 3147 beschriebenen Personen, die kurz beschrieben und als Kriminalitätstyp (‚Dieb‘, ‚Vagant‘, ‚Beutelschneiderin‘ oder ähnlich) eingeordnet werden.

Eine gewisse Sonderstellung besitzt in der Reihe unserer Quellen das Engelberger’sche Verzeichnis aus Freiburg aus dem Jahr 1798 (Q 9): Hier geht es nicht um Fremdzuschreibungen, sondern um die Angaben der Verhafteten (und oft mit Kahlscheren, Auspeitschen und strenger Haft Gezüchtigten) über die eigene Person beziehungsweise um eine Niederschrift des Augenscheins der Inquisitoren: *Johann Litzkus, Knopfmacher von Rothenburg am Neckar, 36. Jahre alt, katholischer Religion, verhehelicht, mißt beiläufig 5. Schuhe 5. Zoll, hat schwarzbraune in einem Zopf geflochtene Haare, gelben Bart, länglichtes Angesicht, spitzige Nase, weiße Zähne, graue Augen, trägt einen blau tuchenen Rock und Kamisol mit gleichen Knöpfen, geflickte Lederhosen, einen abgetragenen Wollhut, blau und weiß melirte gärnene Strümpfe, bruschlederne Schuhe mit messingen Schnallen, ein seidenes roth braunes Halstuch, hinkt am linken Fuße. Dieses Hinken will er sich erst gestern durch das Tragen einer sehr schweren Krätze zugezogen haben.* Diese Quelle kann gewissermaßen als Kontrollreferenz herangezogen werden, um den Abstand zwischen offizieller und informeller Fremdbeschreibung auszuloten.

Die Personenbeschreibungen dieser Gauner- und Diebslisten stehen in einer jahrhundertelangen Tradition, die bis ins späte Mittelalter zurückreicht.¹⁴ So verzeichnet das Bamberger Achtbuch zum Jahr 1415 mehrere ‚Verräter oder Kundschafter‘, die es zum Beispiel so beschreibt: *Mechel pekenkneht, ein junger man /169/ und der hincket an dem lincken fus ym enckel und hat des groen lichtenn tuchs einen mantel und ein ploee kappen und ist ein langer kneht.* Oder: *Wolfsgruber [...], ein klein kneht, swarcz har, gel under den augen mit einer gebogenen nasen [...].*¹⁵ Name, Altersangabe, körperliche Erscheinung und Eigenheiten, Kleidung – damit sind schon wesentliche Elemente vorhanden, die auch in den Listen des 18. Jahrhunderts noch zentrale Bedeutung haben. Was sie von den Steckbriefen früherer Jahrhunderte unterscheidet, ist auf den ersten Blick die Masse der Beschreibungen. Überdies ist

¹⁴ Vgl. Nicklis, Rechtsgeschichte; Groebner, Schein der Person; Blauert/Wiebel: Gauner- und Diebslisten, S. 14ff.

¹⁵ Anonym [Heinrich Weber]: Ein Bamberger Achtbuch (liber Proscriptionum) von 1414–1444, in: Bericht über das Wirken des Historischen Vereines zu Bamberg 59 (1898), S. 1–147, hier S. 16.

die unterschiedliche Funktion beider Quellengattungen im Auge zu behalten, auch wenn das im vorliegenden Zusammenhang kaum eine Rolle spielt. Trotz möglicher Überschneidungen lassen sie sich im Prinzip deutlich voneinander abgrenzen: Steckbriefe dienten zur öffentlichen Fahndung nach flüchtigen Kriminellen, Gauner- und Diebslisten waren dagegen behördeninterne Arbeitsinstrumente der Verwaltung, um verhaftete Verdächtige identifizieren zu können.

Elemente der Beschreibung

Selbstverständlich, ein **Name** eröffnet jeweils die Personenbeschreibung in den Listen – aber welcher Name? In der offiziellen Beschreibungssprache der Freiburger Liste von 1798 (Q 9) ist die uns vertraute Kombination von Vor- und Nachnamen die selbstverständliche Norm: *Stephan Bendele von Ehretsheim bey Ochsenhausen in Schwaben gebürtig...*, *Anna Maria Weber, des eben beschriebenen Stephan Bendele Eheweib...* und so weiter. Diese Doppelnamigkeit hatte sich im Spätmittelalter entwickelt und im Verlauf der Frühen Neuzeit, regional in unterschiedlicher Geschwindigkeit, im Sprachgebrauch und schließlich auch im Recht etabliert. Eine immer komplexere, unüberschaubare und mobilere Gesellschaft bedurfte dieses eindeutigen Identifizierungsmerkmals ebenso wie der entstehende Staat und dessen Bürokratie. Zugleich aber entwickelte sich der Kosmos von umgangssprachlichen Personenbenennungen weiter, die vor allem im sozialen Nahbereich der jeweiligen Person gängig waren. Auch wenn diese Spitznamen (Ammerer nennt sie „informelle Vulgarnamen“ oder „Vulgonamen“) keineswegs nur bei den einfachen Leuten zu finden waren, so waren sie doch in der populären Kultur besonders verankert und im Alltag gängig.¹⁶

/170/ In den ersten Listen des Jahres 1728 kommt die Austauschbarkeit zwischen beiden besonders klar zum Ausdruck. Es werden zum Beispiel aufgereiht *Christian Thiel oder der schwartze Christian, Potschiebel, dessen rechter Nahme Johann Claudius* und – etwas rätselhaft *Hans Michel... heisset mit seinem Vor-Namen Johann/ wird aber gemeinlichen nur Moritz genennet* (Q 1); in einer anderen Liste *Bastian Pommer vulgo der schwartze Wastl, Hanß Georg Fliieger insgemein der Schinder Hanß Görgl genannt, Lorenz Mayer, vulgo der Schörngen-Lentzl* und *Hanß Georg Schlösinger, insgemein auch der Schlösinger genannt* (Q2). Nicht immer ist allerdings der offizielle Name bekannt, wie beispielsweise beim *Convertiten-Hanß*. Überhaupt war der Kenntnisstand der Informanten unterschiedlich und prägte Differenzen zwischen und Eigenheiten der Listen. In der Mannheimer Liste von 1754 (Q 4)

¹⁶ Ammerer: Heimat Straße, S. 294. Zentral in diesem Zusammenhang der Aufsatz von Schindler, Norbert: Die Welt der Spitznamen. Zur Logik populärer Nomenklatur, in: Ders., Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 1992, S. 78–120, 329–343, dessen differenzierte Bemerkungen auch ihren Wert behalten, wenn man seine Tendenz zur Überhöhung der ‚Volkskultur‘ kritisch sieht.

werden viele Personen allein mit Vornamen aufgeführt, manche mit Vulgonamen, zu denen nur in Ausnahmefällen der offizielle Vor- und Zuname gesetzt wird. Die Angaben über jüdische Vaganten differieren hier im Übrigen kaum (Q 5). Die großen Listen des späteren 18. Jahrhunderts werden von den Vor- und Spitznamen geprägt, während die Familiennamen eine vollkommen untergeordnete Rolle spielen. Nehmen wir nur den Anfang der Oberdischinger Liste von 1799. Dort folgen aufeinander *Theresia Gißler aus der Gungels Familie, und eben deswegen auch Gungelens-Madlen genannt; der Klaufß oder Brandenburger Klaufß; Mariann, dessen Mensch; der alte Gungeli auch des Gungelins Franz Sepp genannt; dessen Weib oder Mensch Käther auch Katri; Gungelins Jakoble; Schwarze Mattheis; der kleine Hannesle oder Elsässer Hannesle; Madlen dessen Mensch, auch die Schöne Madlen genannt.* (Q 10). Auch das Register ist anhand der Kombination von Vor- und Spitznamen organisiert. Dort finden sich zum Beispiel allein rund fünfzigmal *Mariann* und immerhin fünfundzwanzigmal *Käther*. Die *rothe Mariann* ist zusätzlich noch unter *Rothe* aufgeführt, zusammen mit einem Dutzend anderer Personen, die dieses Epitheton tragen. Schon die Sulzer Liste von 1784 beziehungsweise ihr Index war ganz ähnlich organisiert (Q 8). Ein Mann wie Franz Karl Zellinger (ungewöhnlich genug, dass hier der volle Name überliefert wird), der drei Spitznamen auf sich vereinigte („*der Bairische Karl, auch die Dampfnudel oder Arsch-Baken-Gesicht genannt*“), ist im Register folglich viermal zu finden...

Gerhard Ammerer hat auf der Grundlage seines Steckbriefsamples die Konstruktionslogik der Vulgo- oder Spitznamen eingehend untersucht. Seine Ergebnisse /171/ sind cum grano salis auf das vorliegende Quellenmaterial übertragbar.¹⁷ Beruf (vor allem bei Männern) und Herkunft bilden mit weitem Abstand die beiden wichtigsten Kategorien zur Bildung eines Spitznamens. Bei den Berufsbezeichnungen stehen neben neutralen Angaben („Spengler-Franz“) in auffälliger Häufung Tätigkeiten aus dem Milieu der Unehrllichkeit und fahrenden Leute – dem berühmten Schinderhannes ließen sich Dutzende anderer Männer und Frauen mit dem nämlichen Beinamen zur Seite stellen. Typisch sind auch der *Pfälzer Matthes* oder der *Bairisch Karl*. Das Aussehen bildet eine dritte typische Ressource, aus der sich Vulgarnamen bilden ließen. Zentral war hier die Körpergröße, die Listen wimmeln von Menschen wie *der kleine Thoma* oder *der grosse Lenhard*, wobei diese Angaben wohl nicht immer absolut zu setzen sind – dass der kleine Thoma als *von mittelmäßiger Statur* beschrieben wird, deutet darauf hin, dass es in seiner Umgebung vielleicht einen großen Thoma gegeben haben könnte (Q 2). Auch Gesichts- beziehungsweise Haarfarbe konnten einen Spitznamen begründen,

¹⁷ Ammerer: Heimat Straße, S. 294–307.

wovon unter vielen anderen die genannte rote Mariann ebenso Zeugnis ablegt wie der *schwarze Jörgel ... kolschwarzen Gesichts* (Q 4). Auffällig ist allerdings, dass neben rot und schwarz andere Farben kaum zur Bildung von Spitznamen herangezogen werden.

Natürlich gibt es eine ganze Reihe offenkundig herabwürdigender Bezeichnungen, die sich auf körperliche Defizite beziehen, wie sie offenbar beim *buckelte(n) Carle* oder beim *einäugige(n) Sepple* vorlagen (Q 6). Nicht selten wird ein Name von den Informanten in einem Atemzug erläutert, wie etwa im Fall des ‚krummhäuligen Martin‘: *Krümmet in Reden, Essen und Trinken das Maul, pflegt auch das linke Aug, als ob er hinan blind wäre, immerhin zuzudrücken* (Q 6). Offenkundig konnte ein Spitzname auch in der Familie vererbt werden wie im Fall von *Sau-Kopff Melchior*, dessen Name daher komme, *weilen sein Vatter, wann er getanzt habe, mit der Zung wie eine Sau gethan* (Q 3). Es scheint, dass Frauen in dieser Hinsicht verbal rüder abgefertigt werden als Männer. Eine gewisse Anna Maria mit dem Spitznamen *Benkenmachers Mäulen* wird charakterisiert durch ihr *aufgeworfenes Maul, an welchem die obere Lefze weit herausgehe, habe in dem obern Biß hervorrangede spizige Zähne, wie ein Eichhörnlen*. Besonders unbarmherzig fällt die Beschreibung einer Frau namens *Meelbaschens Mejann* mit bezeichnenden Spitznamen (*das alte Beiner-Häußlen, auch Galgen-Muter genannt*): *...habe am ganzen Leib kein Loth Fleisch, ein dürres eingefallenes Angesicht, große spizige Nase, graue Augen, schwarzbraune mit grau vermente Haare, dergleichen Augebraune und keine Zähne mehr im Maul, seye 55 bis 56 Jahr alt* (Q 8).

/172/ Sehr häufig folgte bereits in den frühen Gaunerlisten auf den Namen diejenige Angabe, die auch ein moderner Leser an vorderer Stelle erwarten würde: das **Alter**. Auf dieser Grundlage hat die neuere Forschung daraus Daten zum demographischen Profil der Vaganten gewonnen. Auf's Ganze gesehen dürfte sie sich kaum von demjenigen der sesshaften Bevölkerung unterscheiden haben. Jüngere Erwachsene stellten eine relative Mehrzahl der erfassten Personen, wobei das Alter insgesamt breit gestreut war.¹⁸ Dabei erscheint nun allerdings die Nennung von Altersangaben durchaus bemerkenswert in einer Epoche, in der es keineswegs selbstverständlich war, den eigenen Geburtstag zu feiern oder auch nur präzise zu kennen. Außerdem ist ja in Rechnung zu stellen, dass die genannten Altersangaben Zuschreibungen durch andere Personen darstellten. Dass es sich dabei in der Regel um Schätzungen handelt, kommt in Formulierungen zum Ausdruck wie jemand sei *etliche 30 Jahr alt* oder *etwa 40 Jahr* (Q 1) beziehungsweise *bey 20 Jahr alt* (Q 2); aber auch eine scheinbar genauere Altersbezeichnung wie *von 3 biß 24 Jahren* steht in der zweitgenannten Quelle. In der Sulzer Liste von 1784 (Q 8) finden sich neben ähnlich

¹⁸ Blauert/Wiebel: Gauner- und Diebslisten S. 58; Fritz: Rotte, S. 229ff. (mit Verweis auf nicht existierende Tabellen im Anhang); Ammerer: Heimat Straße, S. 123ff.

vagen Angaben (Andreas Herrenberger *möge gegen 60 Jahr alt seyn* oder Madlena sei *ungefähr 30 Jahr alt*) viele präzise Alternennungen (*Lis- oder Franzisca, 24jährigen Alters, ein sehr groses Weibsbild*). Die in den Akten der Kriminaljustiz präzise erfassten Informanten, die man verhört und gerichtet hatte, werden indes mit genauem Geburtsdatum und –ort aufgeführt: So heißt es im Fall des berühmten Konstanzer Hans, er sei *den 31. Aug. 1759 zu Oppenau, Bischöflich Straßburgischer Herrschaft, geboren*. Und in der Oberdischinger Liste von 1799 (Q 10) finden sich dann mit wenigen Ausnahmen genaue Altersangaben. Dass es sich bei den Aussagen zur eigenen Person in Engelbergers Freiburger Verzeichnis (Q 9) von 1798 ebenso verhält (*Anna Maria Sutterin von Altkirch im obern Elsas gebürtig, 17 Jahr alt, ledig...*), ist dann keine Überraschung mehr. Trotz des offenbar immer stärker ausgeprägten Altersbewusstseins bleibt allerdings bei einigen, wie bei Johann Fischer (*beyläufig 38. Jahre alt*) eine gewisse Unsicherheit.

Einen stabilen und konstanten Faktor in den Beschreibungen der Listen bilden die **Angaben zur Körpergröße und -beschaffenheit**, die regelmäßig miteinander kombiniert werden: Zürri Jakobli, über den 1784 (Q 7) geschrieben wird, er sei *mittlerer Größe und besetzter Statur*, steht hier für unzählige weitere. Im Grunde ist es jeweils ein binäres Schema, mittels dessen die Beschriebenen eingeordnet werden: *lang, groß* oder *rahn* versus *klein* beziehungsweise *kurz* hinsichtlich der Körpergröße; *dick* oder *besetzt* versus *schmal, hager* oder ähnlich hinsichtlich der *Statur* beziehungsweise *Postur*; in beiden Fällen kann durch das Attribut *mittel (-mäßig)* gradualisiert werden. Naturgemäß sind hier die verbalen /173/ Differenzierungsmöglichkeiten in der Fremdzuschreibung gerade im Vergleich zum Alter sehr limitiert.¹⁹ Nur in Ausnahmefällen findet sich der Versuch zu größerer Präzision wie bei Bommers Peter (Q 4: *ein langer, fast 7schuhiger Kerl von breiten Schulteren*), dessen außerordentliche Größe – er war wohl fast ein Zweimetermann – auch in der Erinnerung dem Verhörten gut vor Augen stand. Nur der direkte Augenschein macht, im Fall von Engelbergers Liste (Q 9), regelmäßig genaue Angaben möglich (*5 Schuh, 3 Zoll*), die vielleicht sogar auf Messungen zurückgehen könnten. Ein stabiler Faktor in den Beschreibungen sind die Angaben zu **Gesicht** und Haaren. Form und Farbe des Angesichts ebenso wie der Haare bilden so etwas wie das Grundinventar der Beschreibung. So heißt es zum eben genannten Bommers Peter, er habe gelblich starkes Haar und ein glattes, jedoch längliches (*länglechtes*) Gesicht. Neben *länglich* sind *stark, schmal* oder *rund* weitere häufiger aufscheinende Beschreibungskategorien. Interessanter, weil etwas diffuser sind die regelmäßigen Angaben zur Gesichtsfarbe: ‚rot‘/‚rötlich‘ wird häufig gewählt, ebenso ‚braun‘/‚bräunlich‘; auch Kombinationen sind möglich wie rotbraun. Frappierend häufig taucht

¹⁹ Sieht man vielleicht ab vom häufig anzutreffenden Adjektiv ‚unersetzt‘, wohl im auch heute noch gebräuchlichen Sinn von klein und stämmig (aber eben nicht dick).

die Angabe auf, jemand habe eine ‚schwarze‘ beziehungsweise ‚schwärzliche‘ Gesichtsfarbe. Alternativ beziehungsweise ergänzend zur Farbe des Gesichts wird nicht selten der Teint beschrieben: als ‚blass‘ oder ‚bleich‘, als ‚frisch‘ oder – gelegentlich - gefärbt, wie beispielsweise *roth frischen Angesichts*.

Angesichts der Bedeutung, die wir heute der Hautfarbe zuschreiben, sei dieser Aspekt in Form einer kurzen Stichprobe quantitativ vertieft. Zu den rund 190 in der Sulzer Liste von 1784 (Q 8) durch Peter Vetter, vulgo Schinder Peterlen, beschriebenen Männern und Frauen liegen in 145 Fällen Angaben zur Gesichtsfarbe vor. 33 Menschen werden als Personen ‚schwarzen‘ oder ‚schwärzlichen‘ Angesichts charakterisiert, 15 als ‚schwarzbraun‘. Die Hitliste der explizierten Gesichtsfarben führt allerdings ‚rot‘/‚rötlich‘ mit 51 Nennungen an. Häufig ist auch von einem ‚bleichen‘ Angesicht (31 Nennungen), seltener dagegen von ‚weißem‘ (15) sowie ‚braunem‘ Gesicht die Rede. Auffällig ist, dass weiße oder bleiche, ebenso wie rote oder braune Hautfarbe einige Male durch positive Epitheta wie ‚vollkommen‘ oder gar ‚schön‘ ergänzt werden, was wohl zunächst so zu verstehen ist, dass keine Flecke oder Blatternarben vorhanden gewesen sein dürften. Demgegenüber wird eine schwarze Gesichtsfarbe überdurchschnittlich oft bei der Beschreibung von ‚Zigeunern‘ genannt. Sie wird auch ausdrücklich in einen Zusammenhang mit der ethnischen Herkunft gerückt: So heißt es bei Haidi, er habe die *wahre Zigeuner-Farbe*, bei Ludwig dagegen, er habe *nicht ganz die Zigeuner-Farbe*. Victor Wilhelm, ein anderer Informant, stößt in die gleiche Kerbe, wenn er einen /174/ gewissen Matthes (*vulgo Vogelbub, oder Voglmändlen, auch König genannt, weil er selbst gesagt, daß er der König unter den Dieben seye*) als Mann *schwarzen Zigeunerischen Angesichts* charakterisiert.²⁰

Von daher liegt die Vermutung nahe, dass es sich hier um eine stigmatisierende Wahrnehmung handelt, gegebenenfalls mit rassistischen Untertönen. Allerdings scheint das Merkmal ‚schwarz‘ keineswegs automatisch eine abwertende Zuschreibung transportiert zu haben. Der berühmte Räuberhauptmann Hannikel wird etwa als *weißen Angesichts, brauner Augen und dergleichen Haare* beschrieben, ebenso andere ‚Zigeuner‘ wie zum Beispiel ein gewisser Meizel (*etwas weißen Angesichts*). Umgekehrt werden viele Nicht-‚Zigeuner‘ wie die beiden Informanten in der Liste ihrerseits als Personen *vollkommenen schwarzblaichen Angesichts* (Peter Vetter) beziehungsweise *schwarzblaichen blattermaßigen Angesichts* (Victor Wilhelm) bezeichnet.²¹

²⁰ Quelle 8, Faksimile bei Blauert/Wiebel: Gauner- und Diebslisten, S. 182, Nr. 4; S. 183, Nr. 13; S. 215, Nr. 15. Vgl. weiterhin die Angaben über *die Haiden oder Schwarze Lis, sie habe ein schwarzes Zigeuner-Gesicht* (S. 190, Nr. 59) sowie diejenigen von Maria Josepha Juckerin über *die schwarze Anna Mau, sie sei schwarzen Zigeunerischen Angesichts* (Ebd., S. 251, Nr. 179).

²¹ Ebd., S. 182 Nr. 1; S. 207, Nr. 163; S. 180 Nr. 1 und Nr. 3.

Verbirgt sich also hinter der Farbe Schwarz doch vorwiegend die Wahrnehmung eines besonders sonnenverbrannten (früher hätte man vielleicht gesagt: wettergegerbten) Gesichts? Das ‚blatternmäßige‘ Gesicht Victor Wilhelms verweist auf eine weitere Beschreibungsdimension des menschlichen Antlitzes. Pockennarben finden sich regelmäßig in den Beschreibungen, ebenso gelegentlich andere Hautunregelmäßigkeiten im Sinn von ‚getupft‘ oder ‚gefleckt‘, auch Warzen an auffälligen Stellen. Ebenso häufig liest man auf der anderen Seite, jemand sei *rund-schwartz-vollkommenen Angesichts* oder *rund weiß- und saubern Angesichts*. ‚Vollkommen‘ oder ‚sauber‘ muss dabei nicht unbedingt ‚hübsch‘ bedeuten (das kann gegebenenfalls gesondert vermerkt sein), sondern bezeichnet zunächst einmal eine glatte Haut mit der Abwesenheit von Narben oder Flecken. Die gelegentlich erwähnten Sommersprossen waren offenbar keine als gravierend wahrgenommene Beeinträchtigung, nimmt man die Charakterisierung einer gewissen Madlena durch Peter Vetter als *sommerfleckigen vollkommenen Angesichts* (Q 8).

Zu Gesichtsform und Haut können weitere Merkmale herangezogen werden. Relativ häufig nennen die Beschreibungen zunächst die **Augenfarbe**, auch gegenwärtig noch ein unveränderliches Kennzeichen. Von den heutzutage gängigen Farben begegnen uns braun und grau regelmäßig in den Quellen, auch in Abschattierungen und Kombinationen wie zum Beispiel weißgrau. Besondere Erwähnung findet es, wenn *das lincke Aug grau, das rechte aber braun und grau* ist (Q 1). Einige Male werden *graue Katzenaugen* bei beiden Geschlechtern als Besonderheit erwähnt. Überraschend häufig ist aber die Erwähnung schwarzer Augenfarbe, auch **/175/** in Kombinationen wie schwarzbraun. Mit heutigen Wahrnehmungen lässt sich das zunächst einmal schwer vereinbaren. Auffällig ist ebenso das völlige Fehlen blauer Augen, selbst wenn blau heute global als die seltenste Augenfarbe gilt. Gelegentliche Erwähnung des Schielens fällt bereits in die Kategorie der körperlichen Besonderheiten. Neben den Augen wird häufig auch die **Nase** beschrieben: Sie kann spitz oder breit, flach oder groß sein, im Ausnahmefall auch eine Stupsnase (Q 8). Schließlich werden nur gelegentlich Mund und Zähne zum Gegenstand der Beschreibung, etwa bei einem auffälligen Überbiss, wenn viele oder gar alle Zähne fehlen, aber auch wenn die Zähne gut oder auffällig weiß sind. So heißt es vom *Singer Jörg*, er habe *auch keinen Zahn mehr im Mund/ welche er auf der Folter verlohren haben solle* (Q 4).

Wie gesagt, geben die **Haare** regelmäßig eine eigene Beschreibungskategorie ab.²² Neben der Farbe (schwarz, braun, rot bzw. rötlich, blond – manchmal gelb – und weiß, bei Älteren grau) sind auch Haarlänge und Haartracht von Belang, und das bei beiden Geschlechtern. Die Beschreibung von Johann Litzkus (Q 9) mit seinen schwarzbraunen, zum Zopf geflochtenen

²² Vgl. Ammerer: Heimat Straße, S. 330-332.

Haaren ist keineswegs ein Einzelfall. So wird 1784 (Q 8) von einem gewissen Nicklaus gesagt, er habe falbe (also fahlgelbes) Haare, *welche ihm so weit hinunter gehen, daß er darauf sitzen könne*. Umgekehrt ist ausdrücklich von offenen Haaren die Rede. Erwähnung finden bei beiden Geschlechtern oft ausdrücklich die Augenbrauen, bei Männern natürlich das Vorhandensein eines Bartes beziehungsweise Schnurrbartes. Außergewöhnlich ist der Vermerk bei Mühl-Hannes, er *traget eine Peruque* (Q 4).

So kurz und summarisch einige Deskriptionen ausfallen, so erstaunt in anderen Fällen die Ausführlichkeit, Schärfe und Differenziertheit der Beobachtungskategorien, die doch in der Regel aus der Erinnerung abgerufen werden mussten. Handelt es sich um ein Zeichen dafür, dass in einer weitgehend illiteraten Anwesenheitsgesellschaft die Mnemotechnik gerade derjenigen, die auf der Straße zu Hause waren, wesentlich besser ausgeprägt war als diejenigen heutiger Menschen mit ihren zahllosen entlastenden Gedächtnisstützen? Oder besteht Anlass für den Verdacht, die Delinquenten könnten den Vernehmungsbeamten regelmäßig einen Bären aufgebunden und munter ein Phantasiegebilde nach dem anderen produziert haben? Bereits bei den Zeitgenossen dürfte ein solcher Verdacht bestanden haben, denn die Beamten, die die Listen veröffentlichten, setzten alles daran, ihn zu zerstreuen. Dazu diente etwa der Hinweis, der Informant (*Angeber*) Joseph Daniel habe seine Angaben *in seinen letzten drey Lebens-Tagen wiederholter bekräftiget* und schließlich durch seinen Tod auf dem Schafott gleichsam besiegelt (Q 6). Eine gewisse **Kontrolle** konnte im Abgleich von Aussagen unterschiedlicher Inquisiten über /176/ die gleiche Person bestehen, wie sie die Sulzer Liste von 1784 dokumentiert (Q 8). Wurde Klementzen Hans von Victor Wilhelm als *ein langer besetzter Mensch* beschrieben, so korrigierte der Konstanzer Hans, er sei *nicht lang, und höchstens 5 Schu 4 Zoll groß*. Über eine gewisse Käte hatte Wilhelm zu Protokoll gegeben, sie habe *ein rothbrecht gedupftes Angesicht, eine etwas erhöhete Nase, graue Augen und braune Haare, auch sehr große Brüste, woran sie leicht zu erkennen seye [...]*. Konstanzer Hans ist nicht einverstanden: *[...] habe sie der Victor sub Nro 76. ganz falsch beschrieben. Sie habe ein glattes und bloßes Gesicht- ganz natürliche und keine außerordentliche Brüste, blonde und sehr lange Haare [...]*.²³

Selbst bei grundlegender Übereinstimmung vermerkt der auskunftsfreudige Informant Abweichungen im Detail, etwa in der Haarfarbe. So ergeben sich in einzelnen Fällen kumulierende Personendossiers. Peter Vetter beschreibt zum Beispiel den Schwarzen Toni wie folgt: *etlich und 30 Jahr alt, Katholischer Religion, ein großer dicker Mann, habe aber schlechte Füße, langlechten schwarzen Angesichts, breiter Nase, brauner Augen, schwarzer offener Haare*. Victor Wilhelms Aussage liest sich dann so: *Dessen vom Peterlen gemachten*

²³ Vgl. das Faksimile bei Blauert/Wiebel: S. 232 Nr. 165 vs. S. 264 Nr. 63 bzw. S. 227 Nr. 76 vs. S. 265 Nr. 65.

*Beschreibung sub No. 87. Müße er nur noch beisezen, daß der Toni eine vollkommene braite Nase habe, und aus dem Hals rieche [...]. Und schließlich der Konstanzer Hans: Der Schwarze Toni [...] seye, wie ihn der Victor Nro. 101. Beschrieben, rede etwas hochdeutsch, und gut italienisch, auch habe er vornen am linken Arm keine Knochen, und in beeden Aermen Narben von Stichen, die er vom Schnecken-Sepp in Händeln bekommen[...].*²⁴ Ein verlässliches Zeichen für den Wahrheitsgehalt der Aussagen sind freilich auch derartige Korrekturen nicht. Aber auf diesen Wahrheitsgehalt kommt es ja bei unserer Analyse von Beschreibungskonventionen im Kern auch nicht an. Stimmig hinsichtlich der zeitgenössischen Maßstäbe mussten sie jedenfalls sein, eben zumindest potentiell glaubwürdig.

Leichter als die bisherigen, eher durchschnittlichen Kennzeichen waren **besondere körperliche Merkmale und Defekte** zu erinnern.²⁵ An ihnen herrscht in den Listen kein Mangel, worauf ja bereits die Vulgonamen hindeuteten. Ein Teil der besonderen Kennzeichen war natürlicher Art wie Muttermale, Warzen oder ein *hoher Rücken*, der Menschen wie dem *Buckelte(n) Ada* (Q 6) den Spitznamen gab. So einzigartig wie verräterisch war der *doppelte Daumen* eines jungen Mannes, *welchn er zu verbergen meistentheils eingebunder traget* (Q 7). Aber schon krumme Füße *oberhalb denen Knoden* (Knöcheln) sollen einen gewissen *Nepomuk sehr kennbar machen* (Q 8). Die Mehrzahl der genannten Defekte /177/ allerdings, ob fehlende Fingerglieder, lahme Arme oder Beine oder Narben, gingen wie beim gerade genannten Schwarzen Toni auf gewalttätige Zusammenstöße, meist innerhalb des Vagantenmilieus, in der Vergangenheit zurück. Gelegentlich lassen sich überdies Spuren der Strafjustiz dingfest machen wie beim ca. 40jährigen Schöler in Mecklenburg, der nicht nur eine *starcke Schmarre* im Gesicht hat, sondern dem auch die Ohren abgeschnitten wurden (Q 1). In der nämlichen Liste heißt es über Hans Michel, er habe *über das eine Auge einen Hieb bekommen/ wovon er mit solchem Auge blind*. Gerade in den ausführlicheren Beschreibungen erzählen derartige Hinweise zugleich kleine dramatische Geschichten, die offenbar im Milieu kursierten, deren Wahrheitsgehalt allerdings durchaus fragwürdig ist. So vermerkt die Sulzer Liste (Q 8) über Gottfrid Schliker, er *habe an der rechten oder linken Hand am Zeigefinger gegen dem Daumen eine starke Narbe, welche er vom Ausglitschen des Messers, als er seine eigene Mutter erstechen wollen, bekommen haben solle*. In den umfassenden Verzeichnissen der Spätzeit, insbesondere der General-Jauner-Liste von 1800, sind dergleichen farbige Erzählungen, wenn überhaupt besondere Kennzeichen erwähnt sind, zugunsten einer stärkeren

²⁴ Ebd., S. 195 Nr. 87, S. 231 Nr. 101, S. 257 Nr. 12.

²⁵ Sie spielen bereits bisher in der Sekundärliteratur eine große Rolle, vgl. Groebner: Schein der Person, S. 71ff.; Ammerer: Heimat Straße, S. 348ff.; Fritz: Rotte, S. 244ff.

Standardisierung äußerst eingedampft (Q 11: *im linken Aug blind, auf der rechten Backe eine Schramme et cetera.*).

Zum Kernbestand der Beschreibungskonventionen gehören, aufs Ganze gesehen, auch **Herkunft und Sprache**. Das zeigt sich nirgends deutlicher als im auf Augenschein beruhenden Freiburger Verzeichnis von 1798 (Q 9) mit ihren genauen Geburts- beziehungsweise Herkunftsangaben (*aus Schutterthal im Breisgau gebürtig, von Kollbingen in Schwaben et cetera*). Auch bei den Informanten der Sulzer Liste, zu denen detaillierte Angaben zur Hand waren, folgt auf das Geburtsjahr stets der Geburtsort: Victor Wilhelm vulgo Schweizer-Victor war *gebohren zu Sct. Gallen*, Peter Vetter *zu Trochtelsfingen auf der Alpp*, Konstanzer Hans *zu Oppenau, bischöflich Straßburgischer Herrschaft* und die entflozene Schleifer-Bärbel *zu Dudenhofen by Speyer*.²⁶ Bei den Fremdbeschreibungen bleiben die Herkunftsangaben jedoch lückenhafter als beim Alter, wo man sich mit Schätzungen behelfen konnte. Dass jedenfalls 1784 danach gefragt wurde, zeigt die Aussage Victor Wilhelms über Waschlerin Mariana, *ihren Geburts-Ort wiße er nicht*. Das gilt aber auch für die Mehrzahl der übrigen von ihm in der Folge Beschriebenen. Bereits die Straubinger Liste von 1728 dokumentiert aber einen auch in der Folge oft gewählten Ausweg: Dort heißt es zum Beispiel über Hans Georg Flieger, *man weiß nit von wann er gebürthig, redet aber die Bayrische Sprach* oder über den *Convertiten-Hanß, ist auch nit wissend von wannen er gebürtig, redet ausländisch, /178/ fast wie Württembergisch*. Der Dialekt der Herkunftsregion ersetzt hier die klare geographische Bestimmung, ein Prinzip, das in dieser Liste so konsequent wie kaum irgendwo anders umgesetzt wird: Lorentz Mayr *hat ein grob Bayrische Aussprach*, Hans Georg Knoll dagegen *ein Pfälztische Sprach, mit der Zungen anstössend*, wogegen *der Lange Erlinger* gut Bayrisch rede (*[...] will sein Sach gar höfflich vorbringen, gehet im aber nit recht von statten*). Auch in den weiteren Listen wird diese Beschreibungsdimension immer wieder einmal verwendet. Zum Standard einer Personenbeschreibung wird offensichtlich erst im späten 18. Jahrhundert die **Konfessionszugehörigkeit**. In der Frühzeit kommt die Religion nur in Ausnahmefällen zur Sprache, in der Neustrelitzer Liste zum Beispiel bei dem Katholiken Johann Werner, der einen Brief bei sich trägt, *als wann er ein Conversus aus dem Catholischen wäre* (Q 1). Ähnlich verhält es sich in der Straubinger Liste (Q 2) mit dem *Convertiten-Hanß*, während *der Luterisch Hanß Michel* seinen Spitznamen offenkundig von seiner dominant katholischen Umgebung verpasst bekam. Während in einigen der folgenden Listen Angaben zur Religion

²⁶ Vgl. zu ihrer Person Wiebel, Eva: Die „Schleiferbärbel“ und die „Schwarze Lis“. Leben und Lebensbeschreibungen zweier berüchtigter Gaunerinnen des 18. Jahrhunderts, in: Andreas Blauert/Gerd Schwerhoff (Hg.), *Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne*, Konstanz 2000, S. 759–800, vor allem S. 764ff.

fast vollkommen abwesend sind, spielt sie in der Sulzer Liste von 1784 (Q 8) wiederum eine wichtigere Rolle. Wie die oben genannten Informanten allesamt sind auch die von ihnen Beschriebenen, wenn ihre Konfession vermerkt wird, zumeist *katholischer Religion*. Nur ausnahmsweise wird bei Friedrich Zimmermann vermerkt, er sei *evangelisch Lutherischer Religion*, was auch an seinem Spitznamen abzulesen ist (*der Luterische Frider*), oder beim *Berner Bärbelen*, sie sei *reformirter Religion*. Unter den detailreichen Beschreibungen der Freiburger Liste (Q 9) finden sich nur drei Evangelische, dagegen zwölf Katholiken, beim Rest keine Angaben. Die sich hier andeutende Disproportionalität hinsichtlich der Konfessionen wäre näherer Untersuchungen wert – entspricht der hohe Anteil von Katholiken ihrer demographischen Dominanz im Südwesten des Alten Reiches, oder besteht zusätzlicher Deutungsbedarf?

Seit dem 14. Jahrhundert nahm die **Kleidung** „als zentrale Kategorie des individuellen Äußeren einer Person“ einen bedeutenden Platz ein. Ganz selbstverständlich wurde sie gleichrangig neben körperlichen Merkmalen aufgeführt, ja wurde sogar nicht selten zum „wichtigste(n) Merkmal“ überhaupt.²⁷ Das war noch im Untersuchungszeitraum der Fall. Der Kulturanthropologe Wolfgang Seidenspinner hat deshalb auf der Grundlage von ‚Steckbriefen‘ (tatsächlich sind auch ‚Jaunerlisten‘ dabei) ein Sample von 530 Beschreibungen aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert systematisch ausgewertet.²⁸ So entsteht ein erstaunlich detailliertes Bild über die Kleidung der Männer, wo zum Beispiel Rock und Hose zur Standardbekleidung /179/ gehörten, Mäntel kaum und Hüte erstaunlich selten getragen wurden, ebenso wie die der Frauen mit Rock (im heutigen Sinn) und Schürze sowie der ‚Mutze‘ als weiblicher Oberbekleidung. Die Erscheinungsweisen der damaligen Menschen waren im Wortsinn sehr bunt: Die getragenen Farben, Formen und Materialien variierten in Raum und Zeit, wie etwa die Konjunktur gelber Lederhosen am Ausgang des Jahrhunderts zeigt. Im Ergebnis erweist sich die alte Vorstellung einer ständebestimmten typischen ‚Tracht‘ – jedenfalls in Hinblick auf den untersuchten Personenkreis – als überholt; und auch wenn zeitbedingte Einflüsse der Mode in Betracht kommen, hing die Zusammenstellung der Kleidung doch in erster Linie von situativer Verfügbarkeit ab.²⁹

Dieser Befund hilft uns, die Beschreibungslogik entlang der Kleidung besser systematisch einordnen zu können. Er macht plausibel, wie individualisiert aufgrund der Kombination von grundsätzlichem Ressourcenmangel und situativer Verfügbarkeit einzelner Stücke die Kleidung

²⁷ Groebner: Schein der Person, S. 58.

²⁸ Seidenspinner, Wolfgang: Mythos Gegengesellschaft. Erkundungen in der Subkultur der Jauner, Münster/New York 1998, S. 151–238 (Das Kapitel ‚Die gewöhnliche Tracht der Jauner‘ baut auf früheren Veröffentlichungen zum gleichen Thema auf).

²⁹ Seidenspinner: Mythos Gegengesellschaft, S. 236f.

gerade im Milieu der Vaganten und Gauner war, und wie sehr es gerade für diese ‚einfachen Leute‘ – ganz jenseits grundsätzlicher Erwägungen über die Konstitution von Individualität und Identität in der Vormoderne – Sinn machte, Personen gerade mittels ihrer Kleidung zu beschreiben. In dieser Perspektive lassen sich die Angaben in den ältesten Listen von 1728 einordnen, in denen es etwa heißt, jemand trage *einen grauen Rock mit gelben Knöpfen*, ein *roht scharlachen Kleid mit massiven Knöpfen* oder im Winter Wollstiefel (Q 1). Unbeschadet dessen gibt es von Beginn an typische Kombinationen, die ein berufsspezifisches Profil besitzen, zum Beispiel wenn es über Lorentz Mayr heißt, er trage sich *wie ein Schinder, als nemblich ein dunckelbraunes Camisol mit zinnen Blättl-Knöpfen, schwartzgeschmützte Bundhosen und ein Hand breit schwartz lederne Gürtl um den Leib* (Q 2). Häufig und in verschiedenen Listen wird vermerkt, jemand gehe als ein Feldscherer, Bader, Soldat, Keßler oder Korbmacher.³⁰ Für erwähnenswert wird es auch gehalten, dass Hans Georg Schlösinger *sich gemeiniglich gantz sauber [trägt], wie ein Böck, mit einem weissen Rock, braunen ledernen Hosen, blauen Strümpffen, und Stöckl-Schuhen mit Schnallen, dann einn schwartzen Huet mit einer weissen Schnur und schwartzen Band*, wobei hinzugefügt wird, unbeschadet seines sauberen Aussehens sei er *ein gar übl beschreyter Landstreicher* (Q 2). Angesichts derartiger zum Teil ausführlicher Beschreibungen wird es dann erwähnenswert, dass ein Falschspieler namens Hartmändlein *von unterschiedlicher Kleidung* sei oder der Passfälscher Crantz *sauber gekleidet* gehe und damit öfter *variire* (Q 3).

/180/ Allerdings dürfen diese Beispiele nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kleidung nur sehr selektiv zur Personenbeschreibung herangezogen wird. Der Kenntnisstand der jeweiligen Informanten über die Denunzierten war sehr ungleich, und je kürzer und summarischer die Angaben ausfallen, desto weniger wird die Kleidung zum Thema. In den beiden Listen aus den 1750er Jahren werden die Kleidungsangaben seltener und lakonischer. Ein gewisser Peter *traget ein graulechtes Kleyd**, Balthes dagegen *zu Zeiten ein graues Kleid, wie ein Becker, zu Zeiten auch einen blauen Rock* (Q 4). Der Trend zum Verschwinden der Kleidungsangaben aus den Personenbeschreibungen scheint sich in der Folge fortzusetzen. Eine fast völlige Fehlanzeige ergibt sich in der Memminger Liste von 1773 (Q 6). Wenig ergiebig in dieser Hinsicht sind erst recht die großen Listen der Spätzeit, die Sulzer Liste von 1784 (Q 8), die Oberdisinger Liste aus dem Jahr 1799 (Q 10) sowie der alphabetische Auszug von Roth (Q 11). Insoweit wäre man versucht, die Hypothese zu wagen, Kleidung als Mittel der Personenbeschreibung sei allmählich verschwunden und habe den im engeren Sinne körperlichen Merkmalen Platz gemacht.

³⁰ Zu den Berufen der Vaganten bzw. zu ihren Berufsangaben als mögliche ‚Camouflage‘ für kriminelle Tätigkeiten ausführlich Fritz: Rotte, S. 249ff.

Allerdings stehen dieser Generalisierung andere Befunde im Weg. Die Karlsruher Liste von 1755 (Q 5) nennt bei 14 von insgesamt 29 aufgeführten Juden die Kleidung. Dabei werden auch Fehlanzeigen gemacht wie diejenige, ein gewisser Jontuf solle *kein Hemd am Leib tragen, weil er alls versauffe*. Die Schweizer Liste aus dem Jahr 1784 macht selektiv von Kleidung als Beschreibungsmittel Gebrauch, etwa im Fall des 19jährigen Micheli, der *einen weißen Rock, rothes Leiblein, schwarze Lederhosen und weiße Strümpf* trage (Q 7). Dass eine Frau dadurch charakterisiert wird, dass sie *allezeit Mannschuhe* trage, leuchtet unmittelbar ein. Häufiger aber werden die Angaben darin jetzt regional typisiert, indem es heißt, jemand gehe *schwäbisch, elsässisch, hegauisch, zürcherisch* oder *thurgäisch* gekleidet. Bei den sorgsam Beschreibungen des Freiburger Bettler-, Vagabunden und Jaunerverzeichnisses aus dem Jahr 1798 schließlich werden ausnahmslos alle vierzig Personen auch differenziert nach ihrer Kleidung beschrieben wie die 62jährige Anna Maria Weber: Sie trägt *„einen weißen Strohhut, ein weiß und rothgestreiftes Halstuch, einen grünlichten wollenen Kittel, groben leinenen blauen Schurz und rothen Rock, lederne mit Riemen gebundene Schuhe“* (Q 9). So muss vorerst offenbleiben, ob tatsächlich ein allgemeiner Trend zur Entflechtung von Körper und Kleidung zu konstatieren sein könnte oder ob es lediglich um unterschiedliche Vorlieben hinsichtlich des Erinnerten beziehungsweise des als aufschreibenswert Erachteten geht.

Mit der Kleidung verlassen wir die körpernahen Beschreibungselemente im engeren Sinn. Mindestens ebenso wichtig sind, vor allem in den ausführlicheren Listen, **die sozialen Bezüge** der Beschriebenen. Regelmäßig folgt auf einen beschriebenen Mann sein ‚Eheweib‘, seine ‚Beischläferin‘, ‚Konkubine‘ oder schlicht sein ‚Mensch‘. Dazu kamen Kinder und Geschwister, sodass die Quellen /181/ häufig größere Verwandtschaftsnetzwerke als Teil der vagantischen Subkultur erkennen lassen. In den größeren Zusammenhang krimineller Kooperationen jenseits der Familie führen Angaben zu den gewöhnlichen ‚Kameraden‘ oder, noch präziser, zu Mittätern bei einzelnen Aktionen: So habe der *Lahme Hannß Jerg ... mit dem Vogelmannle den Einbruch zu Schafhausen im Garten-Hauß begehen helfen* während *Franz Joseph mit dem dahier hingerichteten Erz-Jauner Ottmar Müller zu Hartin bei Donaueschingen 14. Mittle Erdäpfel auf den Feldern entwendet* habe (Q 10). Und zuletzt ist es darum zu tun, den Typus von Kriminalität genauer zu kennzeichnen, mit dem im konkreten Fall zu rechnen ist. Auch vor Roths Liste aus dem Jahr 1800, die hierzu eine eigene Spalte entwickelte, wurden dazu differenzierte Informationen festgehalten. Diese Angaben hinsichtlich des individuellen Verhaltens und der

sozialen Kontakte sind für das Gesamtbild, das die Gauner- und Diebslisten zeichnen, im Blick zu halten, auch wenn sie hier nicht weiter entfaltet werden können.³¹

Standardisierung und Stigmatisierung

Es ist verführerisch, Roths General-Jauner-Liste von 1800 mit ihren exakten Kolumnen als Fluchtpunkt eines durch das 18. Jahrhundert sich erstreckenden Standardisierungsprozesses der Gauner- und Diebslisten zu nehmen. Die bisherige Recherche hat dafür allerdings nur karge Anhaltspunkte ergeben. Allenfalls hinsichtlich des äußeren Erscheinungsbildes der Texte lässt sich ein solcher Prozess erkennen und insbesondere am Auftreten von Namensindices und den zunehmenden Verweisen auf frühere Listen (Q 8, Q 10) festmachen. Den zeitgenössischen Gebrauchswert des Materials dürften derartige Hilfsmittel zweifellos stark erhöht haben. Was die Typologie der Beschreibung angeht, so bleibt die Varianz aber insgesamt hoch. So gut wie alle zur Deskription benutzen körperlichen Merkmale stehen schon am Beginn des Untersuchungszeitraums bereit und werden dann jeweils unterschiedlich variiert und kombiniert. Dabei spielen zum einen Reichhaltigkeit beziehungsweise Limitierung der zur Verfügung stehenden Informationen eine Rolle; zum anderen sind die Vorlieben der jeweiligen Akteure maßgeblich. Was diese Akteure betrifft, so haben zweifellos die inquirenden Untersuchungsbeamten und ihre Schreiber einen großen Einfluss auf die Ausgestaltung der Listen gehabt, vor allem in Gestalt ihrer Fragen und Nachfragen. Soweit es die Listen selbst erkennen lassen, müssen jedoch die Informanten und Informantinnen selbst als der Hauptfaktor für Inhalt und Varianz der Angaben gelten. Nirgendwo wird das deutlicher als bei der Sulzer /182/ Liste von 1784 (Q 8), bei der drei Männer und eine Frau Hunderte von Personen beschrieben, wobei ihre nacheinander verschriftlichen Angaben aufeinander aufbauten, sich ergänzten und nicht selten auch korrigierten. Zweifellos müsste dieser vorläufige Befund durch weitere, auch archivalische, Studien ergänzt und präzisiert werden, um ein noch genaueres Bild über den Kooperationsprozess zwischen Befragern und Befragten zu gewinnen, der den Listen zugrunde liegt.

Wenn die Qualität der Listen zwar stark variiert, sich aber insgesamt kaum entwickelt, so ist doch ihre pure Quantität bemerkenswert. Dass am Ende des 18. Jahrhunderts regelmäßig zu einer großen Masse von Personen aus dem Vagantenmilieu verbale Körper- und Charakterbilder angefertigt und in Druck gegeben wurden, mag zur Etablierung einer Beschreibungsroutine beigetragen haben, die weit über den Kreis der unmittelbar beteiligten Akteure – der Beamten

³¹ Vgl. dazu vor allem Blauert/Wiebel: Gauner- und Diebslisten, S. 56ff.; Ammerer: Heimat Straße, S. 123ff. 258ff.; Fritz: Rotte, S. 219ff.

einerseits, der Informanten andererseits – hinaus eine Wirkung entfalten konnte. Inwieweit das in die Welt der Etablierten hinein ausstrahlte, wäre näherer Erforschung wert. Als sicher darf immerhin gelten, dass die skizzierten Körperbilder im Feld der Kriminologie rezipiert wurden, einem Praxis- und Wissensfeld, dem es darum zu tun war, ‚den‘ Verbrecher besser zu kategorisieren und sein Wesen zu ergründen. Es sollte sich im 19. Jahrhundert weiter entfalten und eine große mediale Ausstrahlung erlangen.³² Ein später Kronzeuge für diese Wirksamkeit war dann zur NS-Zeit jener Robert Ritter, obwohl dessen ‚erbbiologischer‘ Ansatz dezidiert ein Kind der Moderne darstellte: Er bediente sich der Listen ganz unbefangen und hatte keine Probleme, die Beschreibungen des 18. Jahrhunderts mit seinen ‚jugendärztlichen‘ Diagnosen aus der Gegenwart zu überblenden.

Das führt unmittelbar zur Frage, inwieweit die Personenbeschreibungen der Listen über die – ohnehin kaum mögliche – ‚reine‘ Deskription offenkundig stigmatisierenden und diffamierenden Charakters waren.³³ Dass ein ermittelnder Amtmann wie Jacob Georg Schäffer in Sulz, ungeachtet seines Faibles für den Konstanzer Hans, eine deutlich abschätzige Meinung über die Verhafteten kultivierte, dürfen wir als gewiss voraussetzen. Trotz ihrer falschen Namen und ihren Beteuerungen, ehrlich zu sein, so erinnerte sich Schäffer später an die Befragungen, die schließlich in die /183/ Sulzer Gaunerliste münden sollten, habe er gleich beim ersten Verhör aus ihren Aussagen und *aus [...] denen Gesichts-Zügen wahrgenommen, daß solche von der aller größten Diebs-Waar seyn* müssten.³⁴ Es würde mithin kaum überraschen, in den Körperbildern deutliche Spuren einer solch abschätzigen Einstellung zu finden. Indes erscheinen die verwendeten Kategorien zunächst einmal relativ neutral und die auf ihrer Grundlage gefertigten Beschreibungen überwiegend sachlich orientiert. Selbst bei den zahlreichen ‚Zigeunern‘ oder Juden unter den Beschriebenen (in der Sulzer Liste zum Beispiel leicht über den Index zu identifizieren) lassen sich im Vergleich zu den Übrigen keine systematischen Abweichungen in der Typologisierung erkennen. Anders gesagt: Die Beschreibungssprache der Texte war funktional ausgerichtet, am Ziel einer möglichst klaren Deskription zum Zwecke einer erfolgreichen Identifikation möglicher Straftäter oder jedenfalls (modern gesprochen) ‚Gefährder‘.

³² Vgl. mit weiterer Literatur Schwerhoff, Gerd: Historische Kriminalitätsforschung, Frankfurt am Main 2011, S. 178ff.

³³ Den durchaus fließenden Übergang zwischen Diskriminierung im Sinne von ‚Unterscheiden‘, abstufter Hierarchisierung des Unterschiedenen und schließlich offener Herabsetzung betonen Graumann, Carl-Friedrich/Wintermantel, Margaret: Diskriminierende Sprechakte. Ein funktionaler Ansatz, in: Steffen Kitty Herrmann/Hannes Kuch/Sybille Krämer (Hg.), Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung, Bielefeld 2007, S. 147–177; vgl. allgemein zur herabsetzenden Sprache Schwerhoff, Gerd: Invektivität und Geschichtswissenschaft. Konstellationen der Herabsetzung in historischer Perspektive – ein Forschungskonzept, in: Historische Zeitschrift 311 (2020), S. 1–36.

³⁴ Zit. n. Blauert/Wiebel: Gauner- und Diebslisten, S. 87.

Von neutral-wertfreien Beschreibungen wird man trotzdem nicht ohne weiteres sprechen können. Die ‚zigeunerische‘ Qualität schwarzer Hautfarbe wurde von einigen Informanten explizit angesprochen. Eine scheinbar objektive Beschreibungskategorie, so lässt sich hier deutlich erkennen, erweist sich bei näherer Betrachtung als entschieden kulturell codiert und somit – je nach Kontext – potentiell wandelbar, jedenfalls keineswegs eindeutig fixiert.³⁵ Schwarze Gesichtshaut wurde so in etlichen Fällen (auch) als stigmatisierende Markierung verwandt. Von einer konsequent herabwürdigenden Hautfarben-Taxonomie in den Listen kann allerdings nicht die Rede sein: Schwarze Gesichter besaßen keineswegs nur ‚Zigeuner‘ (und noch weniger Juden), und umgekehrt konnten diese problemlos als weißhäutige Bleichgesichter charakterisiert werden. Die traditionelle Ambivalenz und Vieldeutigkeit in der Bedeutung der Farbe ‚schwarz‘ hatte sich noch nicht vollkommen verflüchtigt, und die Hautfarbe war im 18. Jahrhundert noch weit davon entfernt, ihre später in der Moderne dominante Funktion für rassistische Codierungen einzunehmen.³⁶

Deutlichere Unterschiede lässt vor allem die komparative Betrachtung von Männern und Frauen erkennen. Von den Vagantinnen wird häufig rüde und abwertend gesprochen, wie bereits am Beispiel von *Benkenmachers Mäulen* und *Meelbaschens Mejann* dargestellt wurde (Q 8). Selbst in der telegrammartig abgefassten General-Jauner-Liste (Q 11) werden stigmatisierende Epiteta verwendet wie im /184/ Fall der von *Juditha, des Bürstenhenners Weib* die knapp als *runzlicht, zahnlucket* beschrieben wird. Dabei scheinen die Deskriptionen gerade in diesem Punkt im Duktus den Angaben der Informanten zu folgen. Besonders die Sulzer Liste besitzt hier ein sehr eigenes Gepräge. Nicht nur der Konstanzer Hans sprach sehr abwertend von Frauen, zum Beispiel als *Erz-Aas und Hure* oder *Erz-Canaille*.³⁷ Mariana, die Schwester des *Polacken-Baschens Sepp*, beschreibt er als *ein gar kleines ungestaltetes Menschen [...] großkopfigt-dicken Moppergesichts, die Farbe der Augen und Haare wisse er nicht, weil er dieses wüste ungeformte Ding nie recht ansehen mögen*. Die Vertreter der Obrigkeit protokollierten und reproduzierten derart drastische Äußerungen ohne erkennbaren Widerspruch; die patriarchale Gesellschaft stellte hier offenkundig einen gemeinsamen Referenzrahmen bereit, der die Kluft zwischen Amtmann und Delinquent überbrückte, vielleicht sogar für Momente der Kumpanei sorgte.

³⁵ Paradigmatisch Burschel, Peter: Weiß und rein. Zur kulturellen Codierung von Hautfarben in der frühen Neuzeit, in: Mark Häberlein u. a. (Hg.), *Geschichte(n) des Wissens. Festschrift für Wolfgang E. J. Weber zum 65. Geburtstag*, Augsburg 2015, S. 431–442.

³⁶ Pastoureau, Michel: *Schwarz. Geschichte einer Farbe*, Mainz 2016; Bethencourt, Francisco: *Racisms. From The Crusades To The Twentieth Century*, Princeton/Oxford 2013.

³⁷ Blauert/Wiebel: *Gauner- und Diebslisten*, S. 99; Fritz: *Rotte*, S. 289f.

Stigmatisierende Beschreibungskategorien kamen aber im Übrigen vor allem dann ins Spiel, wenn über die hier im Mittelpunkt stehenden körpernahen Dimensionen das kriminelle Verhalten beschrieben wurde. Hier tönen die Äußerungen oft so, als hätte der Inquisitor selbst die Beschreibungen vorgenommen. Auch andere Informanten kennzeichneten die Beschriebenen nicht selten als ‚Mörder‘, ‚Einbrecher‘ oder ‚Erz-Diebe‘ beziehungsweise ‚Erz-Diebinen‘; aber wiederum ist es der Konstanzer Hans, der sich in der eilfertigen Übernahme obrigkeitlicher Stereotype besonders hervortut. Das betrifft nicht nur Leute wie den Spengler Franzen Sepp (*ein berüchtigter Erzdieb*), sondern auch seinen Schwager Spengler Franzen Sepp (*werde nicht besser seyn, als sein übrige Kameradten und Anverwandte*). Über den jüngsten Sohn des eben genannten Polaken-Baschen heißt es bei ihm, wenn er auch noch nicht selbst stehle, *werde er doch als von einer Haupt-Diebs-Familie abstammend, dieses Handwerk bald lernen und treiben, wie seine Brüder*. Und selbst über die eigene Schwester Franzele, zeitweilig die ‚Hure‘ von Schinder Peterlen, äußert er abfällig, es sei gut, dass sie gefangen sei; man möge sie nur lebenslänglich im Pforzheimer Zuchthaus verwahren, andernfalls werde sie zu einer Diebin und Hure ohnegleichen.

Stigmatisierungstendenzen sind mithin in den Listen deutlich zu erkennen, aber weniger hinsichtlich der Körperbilder, sondern in Bezug auf das soziale beziehungsweise a-soziale Verhalten der Vaganten und Gauner. Bei aller später konstruierten Kontinuität in die NS-Zeit hinein liegt hier ein deutlicher Unterschied zu den erbbiologisch-rassistischen Kategorien eines Robert Ritter.

/185/

Anhang: Die untersuchten Quellen

Quelle 1)

Liste der Kirchen-Räuber und Diebe, welche von denen zu Strelitz den 17. August. 1728. gehangenen 4. Ertz-Dieben [...] Gerichtlich benant und beschrieben worden [...] o. O. **1728** (VD18 90607368)

Online: http://rosdok.uni-rostock.de/resolve/id/rosdok_document_0000014239 [abgerufen am 11. Mai 2021]

Quelle 2)

Description Der übel-beruffen Landstreicheren, Dieben und Kirchen=Räubern [...], Stadt am Hoff 1728

Online:

<https://books.google.de/books?id=qTJFAAAAcAAJ&lpg=PA5&ots=AP0ICCElpP&dq=justificierter%20Dieben&hl=de&pg=PA1#v=onepage&q&f=false> [abgerufen am 11. Mai 2021]

Quelle 3)

Verzeichnuß, Derer jenigen, seither einigen Jahren her, in denen beeden Hochlöbl. Craysen Schwaben und Francken herum Vagirenden Zigeuner- und Jauner-Pursche wie selbige aus verschiedenen bey allhiesig Hochfürstl. Württembergischen Cantzley eingekommenen Inquisitions-Actis, nach und nach, extrahirt worden, Ludwigsburg 1728 (VD18 13996258; Blauert/Wiebel: Gauner- und Diebslisten, Nr. 13)

Online: <http://idb.ub.uni-tuebingen.de/opendigi/Ed12a qt> [abgerufen am 11. Mai 2021]

Quelle 4)

(Ferdinand Efferen) Dem Ober-Ambt [...] wird beykommende gedruckte Liste deren in denen Chur-Pfältzischen Landen, noch zum Theil herumstreichender berüchtigter Lands-Streicher und Diebs-Band-Verwanthen [...]. [Zweiter Titel nach Vorwort:] Acten-mäßige Verzeichnuß oder List Der In denen Chur- und Ober-Rheinischen Crayß-Landen noch herum streichend- und durch viele von dem Chur-Pfältzischen Rath, und Criminal-Referendario Licentiaten Drost obgehabte mühesame inquisitiones entdeckter Dieb- und Landsteicher Männ- und Weiblichen Geschlechts, Mannheim 1754 (VD18 14343320)

Online: <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/efferen1754b> [abgerufen am 11. Mai 2021]
/186/

Quelle 5)

Kurtze Beschreibung einiger Gauner- und Diebs-Cameraden, so von denen zu Carlsruh den 4. Junii 1755 [...] zum Todt gebrachten Deliquenten Meyer Jacob, Joseph Levi, Isaac Levi, Löw Moses [...] benamset worden, Karlsruhe 1755 (Blauert/Wiebel: Gauner- und Diebslisten, Nr. 49)

Online: <https://digital.blb-karlsruhe.de/id/6068393> [abgerufen am 11. Mai 2021]

Quelle 6)

Lista, verschiedener zum Schaden des gemeinen Wesens noch würclich in Schwaben herum schwärmender Jauner, Dieben und Verg'waltigern. So von dem in der ohnmittelbaren Freyen Reichs Prälaturo Roth [...] mit dem Schwerdt hingerichteten Joseph Daniel von Trient, oder sogenannten Wachß-Boßirer, als Complices angegeben und beschrieben [...], Memmingen 1773 (VD18 14083752)

Online: http://idb.ub.uni-tuebingen.de/opendigi/Ed9_fol_3 [abgerufen am 11. Mai 2021]

Quelle 7)

Bericht von einer unlängst aufgehobenen Räuber-Bande, und Beschreibung der von Selber angegebenen mit-Consorten: zum Besten des Nebenmenschen auf Hochobrigkeitlichen Befehl in Druck gegeben, Schwyz 1784 (Blauert/Wiebel: Gauner- und Diebslisten, Nr. 96)

Online:

https://books.google.de/books/about/Bericht_von_einer_unl%C3%A4ngst_aufgehobenen.htm?id=H5DhRyzEXxkC&redir_esc=y [abgerufen am 11. Mai 2021]

Quelle 8)

(Jakob Georg Schaeffer) Sulz am Neccar. Beschreibung derjenigen Jauner, Zigeuner, Mörder, Straßen-Räuber, Kirchen- Markt- Tag- und Nacht-Diebe, Falschen Geld-Münzer, Wechsler, Briefträger, Spieler und andern herum vagirenden liederlichen Gesindels [...], Sulz am Neckar 1784 (VD 18 13703501; Blauert/Wiebel: Gauner- und Diebslisten, Nr. 97, mit Faksimile)

Online: http://idb.ub.uni-tuebingen.de/opendigi/LVI4_fol [abgerufen am 11. Mai 2021]
/187/

Quelle 9)

(Ignaz Engelberger) Verzeichniß und Beschreibung Derjenigen fremden Bettler, Vagabunden und Jauner, welche bey den in gegenwärtigem 1798ger Jahre vorgegangenen allgemeinen Landesstreifen bey nachstehenden Gerichtsbehörden eingebracht [...] Freiburg i. Br. 1798 (VD18 14259052)

Online: <http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/engelberger1798> [abgerufen am 11. Mai 2021]

Quelle 10)

Oberdischinger Diebs-Liste über die in Schwaben, und von da in denen angränzenden Ländern herumstreichende Jauner, Mörder, Strassen-Räuber, Zigeuner, Markt-Tag- und Nacht-Diebe [...] und ander liederliches dem Staate äusserst schädliches Gesindel [...], Tübingen 1799 (VD18 11735724; Blauert/Wiebel: Gauner- und Diebslisten, Nr. 115)

Online: <https://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht/?PPN=PPN718447077>
[abgerufen am 11. Mai 2021]

Quelle 11)

(Friedrich August Roth) General-Jauner-Liste: oder Alphabetischer Auszug aus mehreren theils im Druck, theils geschrieben erschienenen Listen. über Die in Schwaben und angränzenden Ländern zu deren grossem Nachtheil noch herumschwärmende Jauner, Zigeuner, Straßenräuber, Mörder, Kirchen-Markt-Tag und Nachtdiebe [...] und sonstiges liederliches Gesindel, Karlsruhe 1800 (VD18 13944991; Blauert/Wiebel: Gauner- und Diebslisten, Nr. 117)

Online: <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/roth1800> [abgerufen am 11. Mai 2021]